

Der Gemeindetag Baden- Württemberg informiert Wirtschaftspolitische Maßnahmen - Soforthilfen von Bund und Land Gesetzentwurf des Bundes zu Hilfsmaßnahmen für Unternehmer

Nach der Sitzung des Bundeskabinetts am Montag, 23.03.2020 haben die Bundesminister Scholz (Finanzen) und Altmaier (Wirtschaft) den Nachtragshaushalt vor der Bundespressekonferenz in Berlin vorgestellt.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen vor:

- „Härtefallfonds“ Soforthilfe für Kleinunternehmer, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe bis zu 15.000 € (Volumen: 50 Milliarden Euro) – Auszahlung über Länder geplant (Harmonisierung der Programme)
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Unternehmen in Höhe von 400 Milliarden Euro
- Weitere KfW-Sofortprogramme in Höhe von 100 Milliarden Euro

Der Gesetzentwurf soll am Mittwoch, 25.03.20 im Deutschen Bundestag und am Freitag, 27.03.20 im Bundesrat beschlossen werden. **Soforthilfeprogramm des Landes für Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohlichen Lage befinden oder massive Liquiditätsengpässe erleiden**

Das Land hat hierzu die Richtlinie „Soforthilfe Corona“ erlassen. Gefördert werden für drei Monate in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.
- Anträge sind bis auf Weiteres an die zuständige Kammer zu richten. Die Richtlinie tritt am 25.03.2020 in Kraft.

Corona-Hotline für Unternehmer in Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat für Unternehmen in Baden-Württemberg eine gebührenfreie Corona-Hotline geschaltet. Unter 0800/4020088 können sich Unternehmer von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 18 Uhr zu Frage wie „Darf mein Geschäft offenbleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen?“ erkundigen.

Unter

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mwm/intern/Dateien_Downloads/2020-03-24_Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf

finden Sie zudem Auslegungshinweise des Wirtschaftsministeriums zur Corona-Verordnung. Darin gibt das Wirtschaftsministerium einen Überblick darüber, welche Geschäfte geöffnet bleiben dürfen und welche schließen müssen.

